

Beschlussvorlage
vom 18.05.2021

öffentliche Sitzung

**Fassadenbegrünung städteregionaler Gebäude;
Antrag der CDU–Städteregionstagsfraktion und GRÜNE–Städtere-
gionstagsfraktion vom 04.05.2021**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
27.05.2021	Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität
17.06.2021	Städteregionsausschuss

Beschlussvorschlag der Antrag stellenden Fraktion:

Bei Renovierung und Umbau von Fassaden städteregionaler Gebäude und deren Neubau soll die Verwaltung verpflichtend prüfen, ob eine Fassadenbegrünung möglich und sinnig ist.

Sachlage:

Die Begrünung von Bauwerken als eine Möglichkeit zur ökologischen, funktionalen und gestalterischen Verbesserung des Wohn- und Arbeitsumfeldes hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und eine intensive Weiterentwicklung erfahren. Die positiven Auswirkungen einer begrünten Fassade sind vielfältig und betreffen das städtische Mikroklima, die Bausubstanz und die Lebensqualität im Gebäude.

- **Verbesserung des Mikroklimas:** Durch die Bildung von Pflanzenmasse wird Kohlenstoffdioxid aus der Umgebungsluft gebunden und Sauerstoff gebildet. Die Verdunstung von Wasser über die Blätter erhöht zudem die Luftfeuchtigkeit und senkt die Temperatur in der unmittelbaren Umgebung. Durch die Absorption von Staubteilchen auf der Blattoberfläche wird zudem die Luftbelastung verringert. Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen beispielsweise der Universität Karlsruhe belegen, dass sich durch begrünte Fassaden die Stadtluft erheblich verbessern lässt.

- **Sommerlicher Wärmeschutz und Wärmedämmung:** Das dichte Blattwerk einer begrünten Wand schützt die Fassade vor direkter Sonneneinstrahlung und vermindert im Sommer auf diese Weise, insbesondere bei nicht gedämmten Gebäuden, das Aufheizen der Außenwände. Bei immergrünen Pflanzen wie z.B. Efeu kommt zudem eine wärmedämmende Wirkung in der kalten Jahreszeit hinzu.
- **Biotop:** Eine begrünte Wand stellt einen wertvollen Lebensraum für verschiedene Insekten und Vögel dar. Beispielsweise als Nistplatz für diverse Singvogelarten oder in Form von Blüten und Früchten als Nahrungsquelle. Allerdings können auch ungebetene Gäste wie z.B. Wespen angezogen werden.
- **Lärmschutz:** das Blattwerk einer Fassadenbegrünung ist ein effektiver Lärmschutz, da Schallwellen geschluckt und in einem deutlich geringeren Maße reflektiert werden als durch die glatte Hauswand. Dadurch ist eine Lärminderung von bis zu 10 Dezibel erreichbar.
- **Schutz der Bausubstanz:** Durch die Pflanzen werden Fassaden vor direkter UV-Einstrahlung, Schlagregen und Schmutzablagerungen geschützt. Bei alter Bausubstanz wird zudem das Erdreich durch den Wasserentzug der Pflanzen trocken gehalten. Allerdings kann es bei fehlender Pflege oder unsachgemäßer Ausführung auch zu Schäden an der Bausubstanz kommen. Einer intensiven Planung und der Auswahl geeigneter Pflanzen kommt hierbei besondere Bedeutung zu.
- **Ästhetik:** das Fehlen von Grünpflanzen im Stadtbild wird von vielen Menschen als großer Mangel empfunden. Mit einer Fassadenbegrünung lässt sich dem Bedürfnis der Stadtbewohner nach einem natürlichen Lebensumfeld auf einfache Weise Rechnung tragen. Durch die Verwendung von Blüten ausbildenden Pflanzen kann dieser Effekt noch verstärkt werden.

Um allgemein gültige Grundsätze und Anforderungen für die Umsetzung von Projekten mit Fassadenbegrünung nach heutigem Stand der Technik und nach erforderlichen Qualitätsstandards festzuhalten, hat die FLL (Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau) Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Wand- und Fassadenbegrünungen entwickelt. Die Richtlinien beziehen sich auf die konkrete Objektebene mit ergänzenden Planungs- und Baugrundlagen und haben ihren Schwerpunkt in den bau- und vegetationstechnischen Anforderungen.

Grundsätzlich werden 3 verschiedene Arten der Fassadenbegrünung unterschieden.

Bodengebundene Begrünungen

Gewährleisten die Verbindung der Pflanze mit dem Erdreich und somit zu wasserführenden Schichten. Eine ggf. erforderliche Konstruktion/Kletterhilfe trägt keine Lasten aus dem durchwurzelten Raum. Bei diesem Typ der Begrünung ist die Verwendung von Selbstklimmern oder Gerüstkletterpflanzen erforderlich.

Wandgebundene Begrünungen (z. B. Living Walls)

Basieren auf für eine Durchwurzelung geeigneten Stoffen, die an der Fassade befestigt werden. Der durchwurzelbare Raum ist auf diese Werkstoffe beschränkt. Eine Verbindung zu wasserführenden Bodenschichten besteht nicht und die Lasten aus dem durchwurzelten Raum müssen von einer tragenden Konstruktion aufgenommen werden. Die Verwendung von Selbstklimmern ist möglich, aber nicht erforderlich.

Mischformen

Erschließen mit einem Teil der Pflanzen das angrenzende Erdreich, nutzen jedoch zum Teil auch vorgehängte durchwurzelbare Stoffe. Die Standortbedingungen der Pflanzen und Auswirkungen auf die Tragkonstruktion können innerhalb von Bauweisen von Pflanze zu Pflanze variieren

Die Verwaltung prüft zukünftig auf der Grundlage der FLL-Richtlinien zur Fassadenbegrünung die Möglichkeit einer Umsetzung an städteregionalen Gebäuden.

Rechtslage:

Aufgrund von § 41 Abs. 4 Satz 4 KrO NRW ist die dem Ausschuss vorsitzende Person verpflichtet, den Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Begrünte Fassaden können über das Sonderprogramm Klimaresilienz in Kommunen über den Projektträger Jülich (PtJ) mit bis zu 100.000 € pro Maßnahme gefördert werden. Die Kosten für Fassadenbegrünungen variieren sehr stark und hängen insbesondere von der Baukonstruktion des zu begrünenden Gebäudes sowie der Art der Begrünung und der ausgewählten Pflanzen ab.

Ökologische Auswirkungen:

Durch das Anbringen von Fassadenbegrünungen kommt es insbesondere zur Verbesserung des Kleinklimas durch Ausgleich von Temperaturextremen und die Verminderung der Rückstrahlungsintensität auf benachbarte Bereiche.

Die Erhöhung von Luftfeuchtigkeit und Luftkühlung (Verdunstungskühlleistung) sowie die Filterung und Bindung von Staub verbessern die Luftqualität erheblich. Begrünte Fassaden bieten Lebensraum z. B. für Vögel und Insekten und tragen somit zur Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt bei.

Im Auftrag:
gez.: Jücker

Anlage:

Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 04.05.2021 (Anlage 1)

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität
Herrn Dr. Thomas Griese

- im Hause -

Aachen, 04. Mai 2021

Fassadenbegrünung städteregionaler Gebäude
hier: **Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität am 27.05.2021**

Sehr geehrter Herr Dr. Griese,

hiermit möchten wir Sie bitten, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität am 27.05.2021 zu setzen:

Fassadenbegrünung städteregionaler Gebäude

Ferner bitten wir darum, zu diesem Punkt folgenden Beschluss zur Abstimmung zu stellen:

Bei Renovierung und Umbau von Fassaden städteregionaler Gebäude und deren Neubau soll die Verwaltung verpflichtend prüfen, ob eine Fassadenbegrünung möglich und sinnig ist.

Begründung:

Mit der voranschreitenden globalen Erderwärmung ist damit zu rechnen, dass es in den Sommermonaten vermehrt zu Hitzewellen kommen wird. Die Hitzerekorde der letzten Jahre zeigen bereits auf, wie gerade Städte unter den Temperaturen zu leiden haben.

Eine mögliche Klimaanpassungsmaßnahme ist die Fassadenbegrünung. Durch sie wird ein Aufheizen des Gebäudes und seiner Umgebung verhindert. Zum einen sorgt Fassadenbegrünung dafür, dass sich das Gebäude selbst nicht aufheizt, da die Pflanzen das Gebäude vor Sonnenlicht abschirmen. Zum anderen wird durch die Verdunstung von Wasser die Umgebung abgekühlt. Zusätzlich können je nach verwendeten Pflanzen auch luftreinigende Effekte erzielt werden. Geschickt angelegt steigert eine begrünte Fassade die Attraktivität des Stadtbilds.

Die CDU- und GRÜNE-Fraktion ermächtigt die Verwaltung, einen vom zuvor formulierten Beschlussvorschlag abweichenden Beschlussvorschlag in die Sitzungsvorlage aufzunehmen, sofern dieser abweichende Beschlussvorschlag entsprechend begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Thönissen
Fraktionsvorsitzende

gez.

Gisela Nacken & Werner Krickel
Fraktionsvorsitzende

begl.



Jens Kaldenbach

Verteiler

- SPD-Fraktion
- FDP-Fraktion
- LINKE-Fraktion
- UPP-Fraktion
- AFD-Fraktion
- Herrn Städteregionsrat Dr. Grüttermeier (Dez. I)
- Frau Nolte (Dez. II)
- Herrn Dr. Ziemons (Dez. III)
- Herrn Jücker (Dez. IV)
- Herrn Terodde (Dez. V)
- Herrn Jansen (Dez. VI)
- Pressestelle (S 13)
- Herrn Leyendecker (A 10.1)
- Herrn Jonek (A 10.1)
- Frau Juchem (A 10.1)
- Frau Schilling (A 70)
- Herrn Janowski (A 70)
- Frau Drossard (A 70)

CDU-Fraktion im Städteregionstag Aachen
Ulla Thönissen, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollemstraße 16 | 52070 Aachen
Telefon 0241 / 5198-3643 | Telefax 0241 / 5198-3653
E-Mail: cdu-fraktion@staedteregion-aachen.de

GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag Aachen
Gisela Nacken und Werner Krickel, Fraktionsvorsitzende

Dienstgebäude E | Zollemstraße 16 | 52070 Aachen
Telefon 0241 / 5198-3647 | Telefax 0241 / 5198-3655
E-Mail: gruene-fraktion@staedteregion-aachen.de